



## **Regelungen für die Aufnahme von Gästen, die auf dem Vereinsgelände übernachten wollen**

### **Liebe potentielle Gäste !**

Die Corona-Krise macht leider nicht vor den Toren des BFF Halt - daher müssen wir den Zugang von Gästen reglementieren. Bedauerlicherweise ändern sich die behördlichen Vorschriften recht schnell, so dass auch wir unsere Regelungen - oft sehr kurzfristig - anpassen müssen.

Aufgrund der sehr beschränkten Menge an Stellplätzen, die wir zeitgleich an Gäste vergeben dürfen, müssen wir bestimmte Regelungen treffen, um möglichst alle Gästewünsche erfüllen zu können. **Die nachfolgend genannten Regelungen gelten ab sofort.**

1. Eine sehr frühzeitige Anmeldung per Mail (an [info@bff-oldenburg.de](mailto:info@bff-oldenburg.de)) ist erforderlich. Ist die Anmeldefrist zu kurz, muss mit einer Absage gerechnet werden. Gäste, die einen unangemeldeten „Spontan-Besuch“ vorhaben, müssen damit rechnen, aufgrund der begrenzten Zahl an Gäste-Stellplätzen nicht aufgenommen zu werden.
2. Eine Anzahlung für den Gast-Beitrag (*11 € je Tag für Familien/Paare, 7 € je Tag für Einzelpersonen; davon jeweils 50% !*) für die Dauer des angemeldeten Aufenthalts ist spätestens 14 Tage vor der geplanten Ankunft auf das Vereinskonto (s. *Fußzeile*) zu überweisen.
3. Die Aufnahme-Bestätigung wird erst nach Eingang der Anzahlung auf dem Vereinskonto verschickt. Sie ist bei der Ankunft vorzulegen (*ausgedruckte Bestätigungs-Mail oder Äquivalent auf Smartphone / Tablet / ...*). Gäste ohne Vorlage dieser Bestätigung können leider nicht aufgenommen werden.  
Die Aufnahme-Bestätigung ist auch bei der Abrechnung des Aufenthalts vorzulegen, da die bereits geleistete Anzahlung darauf vermerkt ist. Bei der Abrechnung sind auch die zusätzlichen Beiträge für die Stellplatznutzung (*12 € je Nacht*) fällig.
4. Bei einer Absage durch den Gast verfällt die Anzahlung, wenn nicht mindestens 7 Tage vor der geplanten Ankunft abgesagt wird. Die Absage muss schriftlich (per Mail an [info@bff-oldenburg.de](mailto:info@bff-oldenburg.de)) erfolgen. Auch im Fall des Nicht-Erscheinens („No-Show“) verfällt die Anzahlung.
5. Anreisende aus dem europäischen Ausland müssen sich vor Reiseantritt selbst erkundigen, welche Regelungen für den jeweiligen Grenzübertritt (Einreise und Ausreise) gelten.

Munderloh, 1. Juni 2020

für den Vorstand des  
BFF Oldenburg e.V.

**Thomas Schall**

1. Vorsitzender